

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2023/254/3

Verwaltungsausschuss

am 23.11.2023 TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 23.11.2023 TOP:

Einhaltung der Geschäftsordnung

- Anfrage der CDU-FDP-Gruppe im Rat der Stadt Laatzen**
- Nachfrage zur Stellungnahme**
- erneute Stellungnahme der Verwaltung**

Eine erneute, tiefergehende rechtliche Prüfung ergab folgendes Ergebnis:

Grundsätzlich war die Entscheidung des Bürgermeisters, die Online-Übertragung der Ratssitzung am 21.09.2023 für die Bürger und Bürgerinnen auszuschließen, nicht von der Hauptsatzung bzw. der Geschäftsordnung des Rates (GO-Rat) gedeckt.

Aus § 64 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 12 Hauptsatzung i.V.m. § 2 Abs. 2 GO-Rat ergibt sich, dass in Laatzen eine öffentliche Ratssitzung neben der Saalöffentlichkeit stets auch eine Online-Übertragung zugelassen werden muss. Sofern eine solche Übertragung ausgeschlossen werden soll, bedarf es eines wirksamen Ausschlusses nach § 64 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 2 GO-Rat, der durch den Rat beraten und beschlossen werden muss, oder einen Widerspruch eines Ratsmitgliedes nach § 64 Abs. 2 S. 3 NKomVG i.V.m. § 12 Hauptsatzung.

Dies ist insgesamt entsprechend § 18 Abs. 3 GO-Rat im Protokoll der Folgesitzung klarzustellen.

Kai Eggert

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					